



INHALTSVERZEICHNIS:

- **Bebauungsplan für die Grundstücke Fl. Nrn. 998 TF, 998/12, 998/2 TF und 1127/85, westlich der Grundschule Birkenstraße, zum Neubau einer Montessori-Schule; öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB - beschleunigtes Verfahren**

Bebauungsplan für die Grundstücke Fl. Nrn. 998 TF, 998/12, 998/2 TF und 1127/85, westlich der Grundschule Birkenstraße, zum Neubau einer

Montessori-Schule; öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB - beschleunigtes Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 29.03.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl. Nrn. 998 TF, 998/12, 998/2 TF und 1127/85 zum Neubau einer Montessori-Schule angeordnet. Die Grundstücke befinden sich westlich der Grundschule Birkenstraße und grenzen an die Seeshaupter Straße an. Die

Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Gemäß § 13 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. B/2.43, Bauverwaltung, in der Zeit vom 18.05.2011 bis 20.06.2011 am Montag bis Freitag von 8:00

Uhr bis 12:00 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Verspätete Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden

Penzberg, 11.05.2011

STADT PENZBERG
Hans Mummert
Erster Bürgermeister

